

Öko-Modellregion Obers Werntal

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte

Die Öko-Modellregion Obers Werntal ruft (unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung) und unter Berücksichtigung der **nachfolgend genannten Bedingungen** zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Ziele von BioRegio 2030 den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR** nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe/Agrarsektor) zu beachten.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft und regionaler Bio-Wertschöpfungsketten,
- Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln,
- Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten und
- Bewusstseinsbildung für Akteure regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Gastronomie, Verbraucher usw.)

(siehe Bewertungskriterien).

Das Kleinprojekt muss so umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2026 vorgelegt werden kann.

(Rechnungen mit Datum bis einschließlich 01.10.2026 können berücksichtigt werden)

Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind:

a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,

b) natürliche Personen und Personengesellschaften,

jedoch **nicht der Erstempfänger (=) oder die verantwortliche Stelle (= Öko-Modellregion Oberes Werntal.)**

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit **bis zu 50 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR** und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung.

Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist.

Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.

Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist **nicht erlaubt**.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Konzepts der Öko-Modellregionen dienen und im Gebiet der Öko-Modellregion liegen.

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteursgruppen zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Mindestkriterium: Beitrag für den Auf- und Ausbau einer regionalen Bio-Wertschöpfungskette (Beitrag zu Biolandwirtschaft, Verarbeitung oder Bezug von Lebensmitteln oder Steigerung des regionalen Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung) oder Zur Bewusstseinsbildung für regionale Bio-Lebensmittel	3
2	Mindestkriterium (neu!): Steigerung Bekanntheitsgrad von Ökolandbau und/oder Bio-Lebensmitteln	3
3	Aufzeigen der Vorteile von Ökolandbau/Bio-Lebensmitteln für Boden, Wasser, Landschaft, Biodiversität und Klima vor der eigenen Haustüre	3
4	Attraktivitätssteigerung der Region	3
5	Vernetzung und Zusammenarbeit mehrere und/oder unterschiedlicher Akteur/-innen (Projekt hat mehrere Kooperationspartner/-innen)	3
6	Stärkung der Bezugsquelle von Bio in der Region	3
7	Erhaltung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen	3

Falls Punktegleichstand zweier Projekte auftreten sollte, wird jenes Projekt vorgereicht, das eine höhere Punktzahl beim Mindestkriterium erreicht. Falls auch dann noch Punktegleichstand herrschen sollte, wird zwischen den betroffenen Projekten gelöst.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Öko-Modellregion Oberes Werntal und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens bis: 31. Januar 2026 (Email, Poststempel)
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle der Öko-Modellregion (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2026**

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung / LEADER → Öko-Modellregion) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sowie Förderanträge sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle der Öko-Modellregion Oberes Werntal

Postadresse:

Rathaus Wasserlosen
Geschäftsstelle Öko-Modellregion Oberes Werntal
Kirchstraße 1
97535 Wasserlosen-Greßthal

E-Mail: oekomodellregion@oberes-werntal.org

Ansprechpartnerin:

Marina Pleyer, Projektmanagerin Öko-Modellregion Oberes Werntal

Wasserlosen 05.11.2025



Ort, Datum

Marina Pleyer

Projektmanagerin Öko-Modellregion